

Lohnnebenkosten Baugewerbe und Bauindustrie

ab 1.5.2022

I. Soll Arbeitszeit	II. Direkte Lohnnebenkosten
Werte zu den Ausfallszeiten entsprechen branchenüblichen Durchschnittswerten bzw. sind Statistiken (Urlaub, Schlechtwetter, ...) entnommen	Höchstbeitragsgrundlage (HBGI.) 5.670 €
1. Samstag und Sonntage 104,36	Arbeitslosenversicherung 3,00%
2. Bezahlte Feiertage (gesetzlich und gem. KV, inkl. Winterfeiertage) 11,86	Zuschlag Insolvenzentgeltsicher. 0,10%
3. Bezahlte Urlaubstage lt. BUAK 25,93	Pensionsversicherung ASVG 12,55%
4. Arbeitsausfall wegen Krankheit 13,03	Krankenversicherung ASVG 3,78%
5. Sonstige Verhinderung 3,70	Unfallversicherung 1,20%
6. Schlechtwetterausfallzeit 6,34	Familienlastenausgleichsfond 3,90%
7. Betrieblicher Ausfall und unproduktive Zeiten 4,75	Wohnbauförderungsbeitrag 0,50%
Summe der Ausfalltage 169,98	Schlechtwetterentschädigungsb. 0,70%
Verbleibende Arbeitstage (SOLL-Arbeitszeit) 195,27	Summe Direkte LNK (DLNK) 25,73%

Die Berechnungsart der Werte der umgelegten Sozialkosten ist analog jener im Österreichischen Bauhandbuch. Daraus kann auch die Anleitung zur Berechnung entnommen werden. Die dargelegten Werte verstehen sich beispielhaft und sind ggf. durch eigene Berechnungen anzupassen. Die Kalkulation des Mittellohnpreises ist beispielhaft in der "Mittellohnpreisbroschüre" der Bundesinnung Bau ausgeführt.

Zur Berechnung der **ULNK** wurden folgende regionale Abgaben bereits den **DLNK** zugerechnet

DG-Zuschlag FLAF (DZ, Durchschn.)	0,38%
Kommunalsteuer	3,00%
DLNK inkl. DZ und KommSt.	29,11%

III. Die umgelegten Lohnnebenkosten (ULNK)	Werte gemäß Statistik; bzw. gerundet
Entgeltpflichtige Arbeitstage als Anteil der SOLL-Arbeitszeit	0,5121
Arbeitgeberanteile Direkte Lohnnebenkosten (inkl. KommSt. und DZ)	29,11%
Entgeltpflichtige und sozialversicherungspflichtige Arbeitstage	Basiswerte zur Berechnung der ULNK 0,6612
Annahme über kollektivvertraglicher Mittellohn	15,35 €
tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,8

	ULNK abhängig von			
	unabhängig	Mehrarbeit	Mehrlohn	von beiden
1. Samstag und Sonntage				
2. Bezahlte Feiertage (gesetzlich und gem. KV, inkl. Winterfeiertage)	7,84%			
3. Entgeltfortzahlung im Krankheits- und Unglücksfall	8,62%			
4. Sonstige Verhinderung	2,45%			
5. Betrieblicher Ausfall und unproduktive Zeiten	3,14%			
6. Bezahlte Urlaubstage				42,40%
7. Winterfeiertage				
(Kosten der Ausfalltage sind in "Bezahlte Feiertage" inkludiert)				
7.1. Zuschlag für die Winterfeiertage				3,57%
7.2. Refundierung durch die BUAK			-3,43%	
8. Abfertigung				6,17%
9. Überbrückungsgeld				3,70%
10. Weihnachtsgeld			17,85%	
11. Schlechtwetterentschädigung			0,04%	
12. Förderung der zwischenbetrieblichen Ausbildung				1,11%
13. Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz				0,14%
14. Sonstiges (Erinnerungswert)	1,00%			
	ULNK 0 =	ULNK 1 =	ULNK 2 =	ULNK 3 =
	23,04%	0,00%	14,46%	57,09%

ULNK (0+1+2+3) bezogen auf den kollektivvertraglichen Lohn u. Normalarbeitszeit 94,60%

Eine Information der Geschäftsstelle Bau

Technische Betriebswirtschaft - Dipl.-Ing. Peter Scherer

01.05.2022

